

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm  
an den Bundesminister für Finanzen

**betreffend Scheinunternehmertum und Nachforderungen im Paketgeschäft:  
Hoher Druck und wenig Lohn – Folgeanfrage**

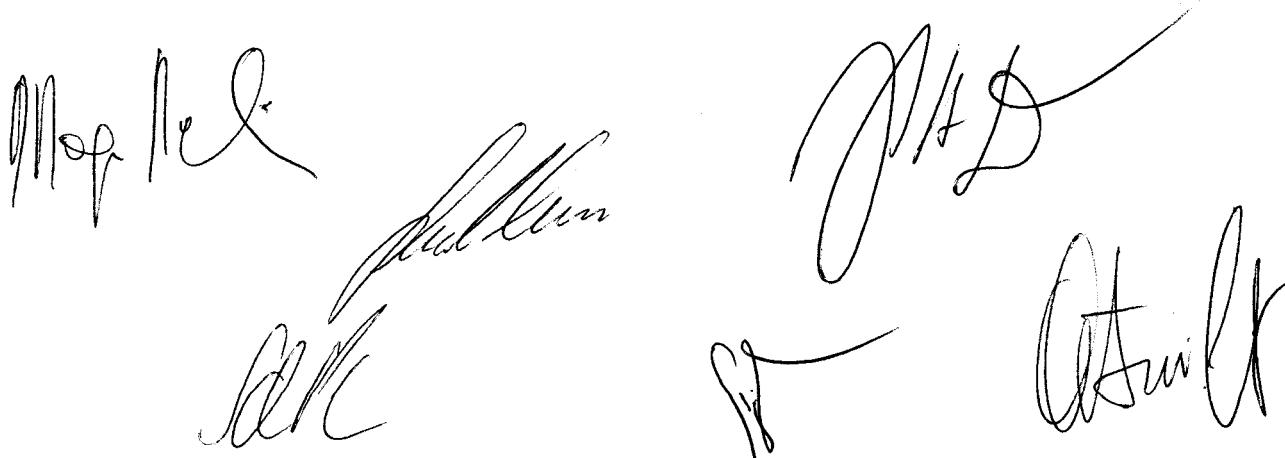
In der Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen 17093/AB zu 17755/J vom 29. März 2024 teilte dieser unter anderem folgende Fakten mit:<sup>1</sup>

- *Bei den in der angesprochenen Kontrolle überprüften Firmen wurde in drei Fällen ein Bescheid über die Scheinunternehmereigenschaft erlassen*
- *Soweit die Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen wurden, wurden in 33 Fällen Nachforderungen von insgesamt circa 770.000 Euro vorgeschrieben.*
- *Umfassenderes statistisches Zahlenmaterial für Finanzstrafverfahren aus dem Bereich der Finanzstrafbehörden sind nicht darstellbar, da eine derart detaillierte Auswertung nicht vorgenommen werden kann.*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch und Peter Wurm an den Bundesminister für Finanzen folgende

### **Anfrage**

1. Wurden die bisher in rechtskräftig abgeschlossenen Finanzstrafverfahren gegenüber Scheinfirmen im Paketgeschäft vorgeschriebenen 770.000 Euro bereits bezahlt bzw. konnten diese eingetrieben werden?
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe bisher?
2. Wie hoch sind die Forderungen der Abgaben- und Steuerbehörden in noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Finanzstrafverfahren gegenüber Scheinfirmen im Paketgeschäft aktuell?



<sup>1</sup> [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/17093/imfname\\_1620425.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/17093/imfname_1620425.pdf)

